

Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren ist das Genehmigungsverfahren für größere Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen berühren, beispielsweise den Natur- oder den Lärmschutz. Ohne dieses Instrument wäre eine effiziente Planung bei Großprojekten kaum möglich. Es ist gesetzlich vorgeschrieben für neue Straßen und Autobahnen. Im Verfahren und in der abschließenden Entscheidung, dem Planfeststellungsbeschluss, findet eine umfassende Abwägung zwischen allen berührten öffentlichen und privaten Belangen statt. Es ist Ziel des Verfahrens, möglichst alle Interessen unter einen Hut zu bringen.

Die Pläne werden einen Monat lang in den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden zur Einsicht ausgelegt, auf die Auslegung wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Jeder, dessen Belange durch die Maßnahme berührt werden, kann dann innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegung Einwendungen erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen. Erfahrungsgemäß ist bei einem Planfeststellungsverfahren mit einer Dauer von mehr als einem Jahr zu rechnen. Dieses Verfahren wird mit einem Planfeststellungsbeschluss beendet, gegen den Rechtsmittel möglich sind. (ovi/jüm)

zeln
hau
ger
Nase
auße
Auge
mach
gen
ler P
Ärge